

Öffentliche Ausschreibung

Breitbandversorgung im ländlichen Raum – Auswahlverfahren zur Breitbandversorgung

**Breitbandausbau im Ortsteil Niederkail der Ortsgemeinde 54526 Landscheid, gelegen in der
Verbandsgemeinde Wittlich-Land**

Leistungsbeschreibung

1 Abschnitt I: Kommunale Gebietskörperschaft

1.1 Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle

Ortsgemeinde Landscheid
Herr Ewald Heck (info@gemeinde-landscheid.de)
Borweg 12
54526 Landscheid

1.2 Zuschlag erteilende Stelle

Ortsgemeinde Landscheid
Herr Ewald Heck (info@gemeinde-landscheid.de)
Borweg 12
54526 Landscheid

1.3 Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind

Verbandsgemeinde Wittlich-Land
Herr Günter Weins (guenter.weins@vg-wittlich-land.de)
Kurfürstenstr. 1
54516 Wittlich

2 Abschnitt II: Gegenstand der Dienstleistung

2.1 Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber

Öffentliche Ausschreibung gemäß §3 (1) VOL/A

2.2 Kurze Beschreibung der Art und Menge oder des Wertes der Dienstleistungen

Die ausschreibende Stelle führt eine öffentliche Ausschreibung durch, um einen Kooperationsvertrag mit einem Telekommunikationsanbieter zum Zweck der Bereitstellung von Breitbandteilnehmeranschlüssen zum Internet mit einer Übertragungsgeschwindigkeit von 16 Mbit/s (Downstream) im Ortsteil Niederkail der Ortsgemeinde Landscheid abzuschließen.

Das Angebot dieser Anschlüsse mit der geforderten Übertragungsgeschwindigkeit muss mindestens 95 % der privaten Haushalte sowie jeder sonstigen Institution zur Verfügung stehen. Höhere Übertragungsgeschwindigkeiten sind willkommen und gewünscht.

Die bezuschusste Infrastruktur bzw. das mit ihr einhergehende Dienstleistungsangebot muss mindestens innerhalb eines Zeitraums von 7 Jahren aufrechterhalten werden. Die Vergabe erfolgt technologie-neutral.

Das Angebot muss auch die Investitionen zur Herstellung des offenen Zugangs auf Vorleistungsebene (technische Herstellung der Anbieter- und Nutzerneutralität) umfassen.

Nach der im April/Mai 2015 durchgeführten Bedarfsermittlung haben unter den ca. 230 Haushalten in Niederkail 226 Haushalte explizit einen Bedarf nach einer Datenübertragungsgeschwindigkeit von mind. 6 MBit/s angegeben, wobei einige Haushalte sogar höhere Datenübertragungsgeschwindigkeiten wünschen.

Zum Ortsteil Niederkail gehört zusätzlich zu der in der Karte dargestellten Ortslage auch der Hof Mulbach.

3 Abschnitt III: Weiteres Verfahren

3.1 Erforderliche Anforderungen und Angaben der Bieter

Der Zuschlag erfolgt durch die ausschreibende Stelle auf das wirtschaftlich günstigste Angebot nach folgenden Kriterien

I. Angaben und Nachweise zur formalen Prüfung

- Meldebescheinigung gem. § 6 TKG
- Eigenerklärungen in Anlehnung an §§ 6 Abs. 5, 16 Abs. 3 Buchstabe f VOL/A
 - Erklärungen, dass über das Vermögen kein Insolvenzverfahren oder vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist und sich das Unternehmen nicht in Liquidation befindet

- Erklärung, dass steuerliche Gründe gegen die Vergabe öffentlicher Aufträge nicht vorliegen. Eine Bescheinigung des Finanzamtes - nicht älter als drei Monate - wird auf Verlangen nachgereicht
- Erklärung, dass keine Verfehlungen vorliegen, die einen Ausschluss von der Teilnahme am Wettbewerb rechtfertigen könnten
- Eigenerklärung zur Einhaltung der geltenden Bestimmungen zur Bekämpfung von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung (Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit vom 23. Juli 2004 (BGBl. I S. 1842) in der geltenden Fassung). Hierzu ist der entsprechende Vordruck aus den Anlagen zu verwenden.
- Eigenerklärung zur Einhaltung des Landestariftreuegesetzes vom 01.12.2010 (GVBl. 2010 Nr. 20, S. 426). Hierzu ist der entsprechende Vordruck aus den Anlagen zu verwenden.

II. Angaben und Nachweise zu den Eignungskriterien

- Benennung von mindestens drei Referenzen der letzten 3 Jahre die mit dem ausgeschriebenen Projekt vergleichbar sind. Die Referenzen müssen Kontaktdaten und Angaben zur Anzahl der angeschlossenen Haushalte enthalten.
- Für die letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre muss ein durchschnittlicher Mindestumsatz von 400.000 Euro im Telekommunikations-Sektor vorgewiesen werden.
- Anzahl qualifizierter Mitarbeiter im Telekommunikations-Sektor der letzten drei Geschäftsjahre

III. Angaben und Nachweise zur Angebotsbewertung

- Höhe der Wirtschaftlichkeitslücke (**Gewichtung 50%**)
 - Pflichtangaben sind:
 - Angabe der Investitionskosten für das hier ausgewiesene Gebiet
 - Angabe des Zeitraums der Berechnung der Wirtschaftlichkeitslücke in Jahren
 - Angabe der erwarteten Teilnehmerzahl
 - Angabe der erwarteten Einnahmen
 - Bewertet wird:
 - Nachvollziehbare und plausible Darstellung des Zuschussbedarfs (Wirtschaftlichkeitslücke) – *Maximal 100 Punkte*
- Leistungsfähigkeit (**Gewichtung 30%**)
 - Pflichtangaben sind:
 - Sichern Sie zu, dass sie einen diskriminierungsfreien Zugang (Open Access) auf Vorleistungsebene gewähren.
 - Bewertet wird:
 - Angabe der verfügbaren Bandbreite für den Endnutzer (Uplink / Downlink) – *Maximal 40 Punkte*
 - Angabe über die Ausfallsicherheit – *Maximal 20 Punkte*
 - Darstellung, ob auch höhere Bandbreiten (bis zu 50 Mbit/s) erreicht werden können - *Maximal 40 Punkte*
- Tarif- und Preismodell (**Gewichtung 10%**)
 - Bewertet wird:

- Dauer der Vertragsbindung für den Teilnehmer – *Maximal 20 Punkte*
 - Einmalige Kosten für den Teilnehmer – *Maximal 40 Punkte*
 - Entgelt pro Monat für den Teilnehmer – *Maximal 40 Punkte*
- Grad der Flächendeckung (**Gewichtung 10%**)
 - Pflichtangaben sind:
 - Sichern Sie zu, 16 Mbit/s für 95% der Haushalte im Ausschreibungsgebiet zur Verfügung zu stellen
 - Kartographische Darstellung der geplanten Ausbausituation
 - Bewertet wird:
 - Stellen Sie den Grad der Flächendeckung in den ausgeschriebenen Gebieten mit den jeweiligen Up- und Download Geschwindigkeiten dar – *Maximal 100 Punkte*

Für den Bestwert aller Angebote wird jeweils die maximale Punktzahl vergeben. Alle weiteren Angebote erhalten analog zur Abweichung vom Bestwert prozentual gekürzte Punktzahlen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Anbieters bezogen auf die hier ausgeschriebene Leistung sind ausgeschlossen und führen zum Ausschluss vom Verfahren. Alle Angebote sind rechtsverbindlich zu unterschreiben.

Sofern sich ein Bieter zum Nachweis der Leistungsfähigkeit oder Fachkunde auf einen Subunternehmer berufen möchte, hat er nachzuweisen, dass ihm die erforderlichen Mittel (des anderen Unternehmers) bei der Erfüllung des Auftrags zur Verfügung stehen. Der Nachweis kann durch eine entsprechende Verpflichtungserklärung des Subunternehmers erfolgen. Die Verpflichtungserklärung ist somit eine schriftliche Bestätigung, dass der genannte Subunternehmer auch tatsächlich zur Verfügung steht. Der Subunternehmer muss in diesem Fall die unter 3.1 I. aufgeführten Eigenerklärungen in Anlehnung an §§ 6 Abs. 5, 16 Abs. 3 Buchstabe f VOL/A zur Angabe und zum Nachweis der formalen Prüfung ebenfalls abgeben.

3.2 Berechnung der Wirtschaftlichkeitslücke

Die Größenordnung des finanziellen Zuschussbedarfs für die Realisierung der Bereitstellung der Breitband-Internetzugänge mit den angegebenen Qualitätsparametern ist verbindlich anzugeben und plausibel herzuleiten. Hierzu sind die zur Projektumsetzung notwendigen Erschließungsmaßnahmen darzustellen sowie zum Nachfragepotenzial Stellung zu nehmen, das der Wirtschaftlichkeitsberechnung zugrunde liegt. Zur Berechnung des Zuschussbedarfs dürfen nur alle einmaligen Ausgaben herangezogen werden, soweit diese im originären Zusammenhang mit den das Vorhaben betreffenden einmaligen Investitionskosten des Netzauf- bzw. -ausbaus stehen.

Investitionskostenzuschüsse von Kommunen an Netzbetreiber zur Schließung der Wirtschaftlichkeitslücke bei Investitionen in leitungsgebundene oder funkbasierte Breitbandinfrastrukturen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) zur Förderung der Breitbandversorgung ländlicher Räume sind kein Entgelt für eine der Umsatzsteuer unterliegende Leistung.

Im Rahmen der Berechnung der Wirtschaftlichkeitslücke hat der Anbieter in seinem Angebot folgende Angaben verbindlich mitzuteilen:

- Angabe der Investitionskosten
- Angabe der zu erwartenden Einnahmen
- Angabe der erwartenden Endkunden
- Angabe des Zeitraums in Jahren, die der Berechnung der Wirtschaftlichkeitslücke zugrunde gelegt werden

Nicht zuwendungsfähig sind insbesondere die Kosten

- für nicht netzwerktechnische Elemente (z. B. Endkundengeräte und die dafür notwendige Software, empfängerseitige Ausstattung beim Kunden),
- der Finanzierung,
- des Grunderwerbs und der Eintragung von Grunddienstbarkeiten.

Etwaige Abweichungen der tatsächlichen Zahl der abgeschlossenen Kundenverträge über die Bereitstellung von Breitbandteilnehmeranschlüssen zum Internet von der prognostizierten Zahl der ermittelten Bedarfsträger oder diesbezügliche eigene Schätzungen gehen zu Lasten der Anbieter und nicht zu Lasten der ausschreibenden Stelle. Bei der Ermittlung des Zuschussbedarfs ist dieser Umstand entsprechend zu berücksichtigen.

3.3 Auswahlverfahren

Das Auswahlverfahren wird nach folgenden Stufen durchgeführt:

- 1. Stufe:** Formale Prüfung in Anlehnung an § 16 Absätze 1-4 VOL/A (Mögliche Ausschlüsse siehe 3.1-I)
- 2. Stufe:** Eignungswertung in Anlehnung an § 16 Absatz 5 VOL/A (Mögliche Ausschlüsse siehe 3.1-II)
- 3. Stufe:** Prüfung der Angemessenheit der Preise in Anlehnung an § 16 Absatz 6 VOL/A (Ausschlüsse sind möglich, wenn der Preis in offenbarem Missverhältnis zur Leistung steht)
- 4. Stufe:** Angebotswertung in Anlehnung an § 16 Absätze 7, 8 VOL/A anhand der Bewertungskriterien aus 3.1.-III

Der Zuschlag erfolgt durch die ausschreibende Stelle auf das wirtschaftlich günstigste Angebot.

3.4 Einreichung der Angebote

Veröffentlichung der Ausschreibung:	22.04.2016	00:00 Uhr
Ende der Angebotsfrist:	20.05.2016	11:00 Uhr
Ende der Bindefrist:	18.11.2016	00:00 Uhr

Die Angebotseröffnung erfolgt am 20.05.2016 um 11:00 Uhr bei der Verbandsgemeindeverwaltung Wittlich-Land, Kurfürstenstraße 1, 54516 Wittlich, Zimmer 401.

Das schriftliche Angebot ist in einem fensterlosen Umschlag zu verschließen und mit dem Kennwort „BREITBANDANGEBOT NIEDERKAIL“ zu kennzeichnen. Dieser so gekennzeichnete Umschlag ist in einem weiteren (äußeren) Umschlag, der ebenfalls zu verschließen ist, innerhalb der Angebotsfrist an die unter 1.3 genannte Adresse zu richten.

Das Angebot muss vor Ablauf der Angebotsfrist bei der angegebenen Adresse eingegangen sein. Nachträgliche Berichtigungen und Änderungen des Angebots sind in gleicher Weise zu behandeln und ebenfalls innerhalb der Angebotsfrist zuzustellen.

Bis zum Ablauf der Angebotsfrist kann das Angebot zurückgezogen werden. Eine Übermittlung der Angebote auf elektronischem Wege ist nicht zulässig. Aus Ihrer Sicht bestehende Unklarheiten der Vergabeunterlagen sind der ausschreibenden Stelle unverzüglich vor Angebotsabgabe schriftlich, per E-Mail oder per Telefax mitzuteilen.

Das Angebot ist in all seinen Bestandteilen in deutscher Sprache abzufassen und mit Datum und rechtsverbindlicher Unterschrift zu versehen. Es muss vollständig sein und den Zuschussbedarf sowie die in der Beschreibung der Dienstleistung geforderten Angaben enthalten. Änderungen und Ergänzungen an den Verdingungsunterlagen sind unzulässig. Nebenangebote sind nicht zugelassen.

Die allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) werden Bestandteil des Vertrages.

Die Zuschlagsfrist beginnt mit dem Ablauf der Angebotsfrist. Bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist sind Sie an Ihr Angebot gebunden. Ein Aufwandsersatz kann nicht gewährt werden. Das Angebot kann in dieser Zeit nicht geändert oder zurückgezogen werden.

Es wird das Angebot ausgewählt, das bei gleichen technischen Spezifikationen den niedrigsten Zuschussbedarf enthält. Das Angebot gilt als nicht berücksichtigt, wenn bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist kein Auftrag erteilt wurde.

3.5 Kostenobergrenze

Eingehende Angebote dürfen Gesamtkosten von 200.000€ (Kostenobergrenze) nicht überschreiten, ansonsten wird von einer Zuschlagserteilung abgesehen.

Verbandsgemeinde Wittlich-Land
Dennis Junk, Bürgermeister

Ortsgemeinde Landscheid
Ewald Heck, Ortsbürgermeister

Anlagen:

- Eigenerklärung LTTG
- Eigenerklärung SchwarzArbG
- Übersichtskarte Ortsgemeinde Landscheid
- Übersichtskarte Ortsteil Niederkail